

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 25. April 2025

GZ. BMEIA-2025-0.166.984

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag.^a Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2025 unter der Zl. 633/J-NR/2025 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es darf vorausgeschickt werden, dass gemäß § 15 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) das Rotationsprinzip gilt. Somit liegt die periodische Neubesetzung von Leitungsfunktionen im In- und Ausland in der Natur des auswärtigen Dienstes und es ergibt sich jährlich eine deutlich höhere Anzahl an periodischen Postenausschreibungen und Besetzungen als in anderen Ministerien.

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

- *Mit welchen Schadenersatzforderungen ist Ihr Haus derzeit, beziehungsweise war Ihr Haus unter Einbeziehung nachgeordneter Bereiche (also durch Ihr Haus beaufsichtigte Unternehmen des Bundes etc.) generell in den Jahren 2017 bis 2025 konfrontiert (bitte um nähere Angaben zu Materie und Zeitpunkt)?*
Welche Fälle davon stehen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?

- *Welche Zahlungen leistet beziehungsweise leistete Ihr Haus aufgrund von Schadenersatzansprüchen, die in einem Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen beziehungsweise postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten stehen (bitte um anonymisierte Angaben), tatsächlich?*
- *Auf Basis welcher Grundlage (insbesondere Urteil welcher Instanz) wurden in den jeweiligen Fällen tatsächlich Zahlungen geleistet?*
- *Welche dieser Fälle stehen in einem Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14149/J-NR/2023 vom 17. Februar 2023. Im Zeitraum 2023 bis 2025 gab es zwei Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission. Zusätzlich gab es im Zeitraum 2024 bis 2025 ein Klagsbegehren gegen einen ausgegliederten Rechtsträger des BMEIA. Alle drei Verfahren erfolgten im Zusammenhang mit einer Postenbesetzung. Bisher wurden keine Schadensersatzzahlungen geleistet.

Zu Frage 2:

- *Welcher finanzielle und personelle Aufwand Entstand durch die Anerkennung beziehungsweise Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Fälle im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*

Die entsprechende Bearbeitung wird durch die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilungen vorgenommen. Aufzeichnungen, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen, werden nicht geführt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

